



Mietpreisliste 2020/2021



**Kraus
Baumaschinen**

Ihr Partner für
Neu- und Gebrauchtmachines
Vermietung · Beratung ·
Verkauf · Service

Kraus

Baumaschinen

Ihr direkter Kontakt:

Mietstation / Mike Palizynski

Telefon: +49 (0) 6233 770 28-25 u. 19
+49 (0) 6233 770 28-23
Fax: +49 (0) 6233 770 28-28
Mail: pali@kraus-baumaschinen.de

Baugeräte / Christian Steiner

Telefon: +49 (0) 6233 770 28-23
Mail: steiner@kraus-baumaschinen.de

Neugeräteverkauf / Christian Steiner

Telefon: +49 (0) 6233 770 28-23
+49 (0) 174 338 09 37
Mail: steiner@kraus-baumaschinen.de

Natascha Härdter

Telefon: +49 (0) 171 933 45 13
Mail: haerdter@kraus-baumaschinen.de

Office / Karin Kraus + Martina Siemoneit

Telefon: +49 (0) 6233 770 28-12
Fax: +49 (0) 6233 770 28-27
Mail: karinkraus@kraus-baumaschinen.de
siemoneit@kraus-baumaschinen.de

Werkstatt / Axel Hermann

Telefon: +49 (0) 6233 770 28-21
Fax: +49 (0) 6233 770 28-26
Mail: hermann@kraus-baumaschinen.de

Wir sind für Sie da:

Mietpark

Mo. - Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr
Sa. 8.00 bis 12.00 Uhr

Office · Werkstatt

Mo. - Fr. 7.30 bis 16.30 Uhr

Autorisierter Fachhändler für:



■ Inhalt

1	Ansprechpartner	23	Zubehör für Stromerzeuger, Dieselbeistell tanks, Lichtanlagen
3	Inhaltsverzeichnis	24	LKW, Anhänger, Bauwagen, Verladehilfen
4	Bobcat Minibagger	25	Container, Teleskope und Zubehör
5	Anbaugeräte für Minibagger	26+27	Sägen, Schneiden, Fräsen, Brechen, Bohren, Glätten
6	Mobilbagger	28+29	Baustellenbedarf, Optische Geräte
7	Hydraulikhämmer für Bagger ab 1 t	30	Arbeitsbühnen, Baustellenlifte
8	Doosan Kettenbagger ab 14 t Hydraulikhämmer für Bagger ab 14 t	31	Agrargeräte
9	Anbaugeräte für Kettenbagger ab 14 t	32+33	Mieten von A-Z
10	Bobcat Kompaktlader	34-36	Allgemeine Geschäftsbedingungen
11	Bobcat Kompaktraupenlader	37	Baumaschinen für Profis
12+13	Anbaugeräte für Lader und Raupen	38+39	Allgemeine Haftungsbeschränkungen
14	Radlader, Pflasterverlegemaschine	40	Sicherheit mit Arbeitsbühnen
15	Anbaugeräte für Radlader, Dumper	41	Transport mit Pkw-Anhänger
16	Kompressoren	42	So finden Sie uns
17	Zubehör für Kompressoren, Druckluftschlämmer	43	Unsere Partner
18	Sandstrahlequipment, Kaufware	44	Rückseite
19	Heizen und Lüften, Tauchpumpen		
20+21	Verdichtungstechnik		
22	Stromerzeuger, Kabel		

Sämtliche Mietpreise sind netto zuzüglich 10 % Versicherung, gesetzlicher Mehrwertsteuer und ab Lager Frankenthal/Pfalz. Die Tagesmiete berechnet sich auf der Grundlage einer normalen Schichtzeit von 8 Stunden.



■ Bobcat Minibagger ab 1 t

	Gewicht t	Grabtiefe m	Fahrwerk- Breite mm	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Bobcat Kurzheck E 10 Z	1,2	1,82	780 -1.000	100,00	75,00	60,00
Bobcat E 17	1,7	2,25	980-1.360	110,00	80,00	65,00
Bobcat E 19 V	1,9	2,38	980-1.360	110,00	80,00	65,00
Bobcat E 20 Z	2,0	2,38	980-1.360	125,00	95,00	75,00
Bobcat Kurzheck E 27 Z	2,7	2,90	1.550	140,00	110,00	85,00
Bobcat E 34	3,4	3,12	1.550	170,00	130,00	100,00
Bobcat Kurzheck E 35 Z	3,6	3,12	1.750	170,00	130,00	100,00
Bobcat E 45	4,7	3,30	1.960	185,00	125,00	95,00
Bobcat Kurzheck E 50	5,0	3,52	1.960	190,00	150,00	115,00
Bobcat Kurzheck E 62	6,0	3.81	1.980	220,00	170,00	135,00
Bobcat Kurzheck E 85	6,0	4.17	1.980	230,00	180,00	145,00





■ Anbaugeräte für Minibagger > 8,5 t

	Aufnahme	Breite mm	Gewichts- klasse t	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Zusätzlicher Tieflöffel	MS 01-MS 08	200 - 800	1,0 - 8,5	10,00	8,00	6,00
Sieblöffel	MS 01-MS 08	600 - 800	1,0 - 8,5	45,00	20,00	10,00
Erdgreifer	MS 01-MS 03	400 - 800	1,0 - 8,5	40,00	20,00	15,00
Erdgreifer	MS 08	400 - 800	8,5	50,00	30,00	20,00
Wurzelmesser	MS 03		3,5 - 6,5	35,00	20,00	10,00
Mehrzweckgreifer	MS 08	400 - 800	8,5	70,00	40,00	30,00
Mehrzweckgreifer	MS 03	400 - 800	2,5 - 6,5	50,00	25,00	20,00
Abbruch-/Sortiergreifer	MS 08	500 - 1.200	8,5	70,00	40,00	30,00
Abbruch-/Sortiergreifer	MS 03	500 - 1.200	2,5 - 6,5	50,00	25,00	20,00
Bohrer	Trägergerät	150 - 900	3,5 - 6,5	25,00	20,00	15,00
Aufreißzahn	MS 01-MS 08		1,0 - 8,5	20,00	12,00	8,00
Erdbohrer	MS 01-03		3,5 - 6,5	70,00	45,00	30,00
Grabenwanne hyd. schwenkbar	MS 01- MS08	800-1.800	1,0 - 8,5	33,00	25,00	20,00
Grabenwanne starr	MS 01-MS 08	800-1.800	1,0 - 8,5	20,00	12,00	8,00
Winklelementzange	Kranöse	15 - 245	2,5 - 8,5	35,00	25,00	15,00
Vakuumgerät Probst VS Speedy 100			100 kg	55,00	45,00	30,00
Schachtringgehänge			20 - 400 kg	20,00	15,00	10,00



■ Mobilbagger

		Gewicht kg	Grabtiefe m	Verlade- höhe m	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Bobcat E 55 W	MS 03	6.000	3,80	2,85	195,00	185,00	155,00
Doosan DX 140 W-3	MS 10	14.570	5,53	3,04	260,00	210,00	185,00
Doosan DX 160 W-3	MS 10	16.720	5,53	3,04	275,00	225,00	200,00
Doosan DX 170 W	MS 10	17.800	5,75	3,07	295,00	245,00	220,00
Doosan DX 190 W	MS 21	19.290	5,90	3,14	320,00	270,00	235,00
Doosan DX 210 W	MS 21	20.800	5,62	4,14	340,00	290,00	255,00





■ Hydraulikhämmer für Bagger ab 1 t

	Aufnahme	Eigen- gewicht kg	Träger- gerät	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Hydraulikhammer	MS 01	75,00	E10/E19	80,00	70,00	50,00
Hydraulikhammer	MS 01	110,00	E17/E19	90,00	80,00	60,00
Hydraulikhammer	MS 03	200,00	E27Z/E 35Z	100,00	90,00	70,00
Hydraulikhammer	MS 03	315,00	E35Z/E50	110,00	100,00	80,00
Hydraulikhammer	MS 08	400,00	E 62/E 85	130,00	120,00	100,00
Kombizange	MS 03-MS 08	550,00	E 62/E 85	250,00	230,00	200,00
Betonknacker	MS 03	260,00	E35Z/E50	160,00	145,00	130,00
Betonknacker	MS 08	440,00	E 85	200,00	170,00	150,00





■ Doosan Kettenbagger ab 14 t

	Gewicht kg	Grabtiefe m	Verlade- höhe m	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
DX 140 LCR mit Gummiketten	14.000	4,56	2,77	275,00	225,00	200,00
DX 180 LC	18.000	6,12	2,88	350,00	270,00	230,00
DX 225 LC	22.400	5,64	3,05	380,00	300,00	260,00
DX 235 LCR	23.600	6,67	3,05	390,00	310,00	270,00
DX 255 NLC-3	25.400	6,81	3,10	400,00	320,00	280,00
DX 300 NLC-3	30.000	7,53	3,39	440,00	360,00	320,00
DX 340 NLC-3	35.000	7,31	3,37	480,00	400,00	360,00

■ Hydraulikhämmer für Bagger ab 14 t

	Aufnah- me	Eigenge- wicht kg	Träger- gerät	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Hydraulikhämmer	MS 10	1.000	DX 140-190	210,00	200,00	180,00
Hydraulikhämmer	MS 21	1.500	DX 210-300	290,00	250,00	230,00
Hydraulikhämmer	MS 25	2.500	DX 300-400	360,00	310,00	285,00



■ Anbaugeräte für Bagger ab 14 t

	Aufnahme	Breite mm	Träger- gerät t	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Aufreißzahn	MS 25	1.250	22 - 40	45,00	40,00	35,00
Tieflöffel	MS 10	500-1.200	14 - 19	30,00	25,00	22,00
Tieflöffel	MS 21	800-1.600	19 - 25	35,00	30,00	28,00
Tieflöffel	MS 25	800-1.800	25 - 34	40,00	35,00	33,00
Sieblöffel	MS 21	1.400	19 - 25	55,00	50,00	40,00
Sieblöffel	MS 25	1.500	25 - 34	65,00	60,00	50,00
Felslöffel	MS 21	1.200-1.500	19 - 25	55,00	50,00	40,00
Felslöffel	MS 25	1.600	25 - 34	65,00	60,00	50,00
Grabenräumwanne Hydraulisch	MS 10	2.000	14 - 19	45,00	40,00	30,00
Grabenräumwanne Hydraulisch	MS 21	2.200	19 - 25	55,00	50,00	40,00
Grabenräumwanne Hydraulisch	MS 25	2.400	25 - 34	65,00	60,00	50,00
Erdgreifer	MS 10	600	14 - 19	55,00	50,00	40,00
Sortiergreifer	MS 10	800	14 - 19	90,00	75,00	50,00
Sortiergreifer	MS 21-MS 25	1.200	19 - 25	100,00	85,00	60,00
Kombizange/Pulversierer	MS 25		20 - 35	350,00	280,00	220,00



■ Bobcat Kompaktlader

	Gewicht kg	Geräte- breite mm	Schaufel- inhalt l	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Bobcat S 70	1.300	1.100	180	110,00	100,00	65,00
Bobcat S 100	1.800	1.270	300	120,00	100,00	70,00
Bobcat S 450	2.365	1.490	400	130,00	120,00	85,00
Bobcat S 510	2.686	1.730	400	140,00	130,00	90,00
Bobcat S 650	3.777	1.880	600	160,00	150,00	105,00
Bobcat S 770	4.162	1.880	600	170,00	160,00	115,00





■ Bobcat Kompaktraupenlader

	Gewicht kg	Geräte- breite mm	Schaufel- inhalt l	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Bobcat MT 55	1.238	910	180	110,00	100,00	80,00
Bobcat T 110	2.379	1.270	300	150,00	140,00	95,00
Bobcat T 450	2.749	1.400	400	170,00	160,00	100,00
Bobcat T 650	4.282	1.880	600	220,00	210,00	125,00
Bobcat T 770	4.683	2.003	600	230,00	220,00	130,00
Bobcat T 870	5.751	2.130	700	240,00	230,00	145,00





■ Anbaugeräte für Lader und Raupen

	Trägergerät	Ausrüstg. erforderlich	Gewicht kg	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Hydraulikhammer	S70-T650		150 - 200	95,00	65,00	45,00
Hydraulikhammer	S450-T870		200 - 300	105,00	75,00	55,00
Industrie-Greiferschaukel	S450-T870			70,00	50,00	30,00
Erdbohrgerät	S70-T870			70,00	50,00	30,00
Bohrer von 150 - 900 mm	Erdbohrgerät			20,00	15,00	10,00
Grabenfräse	S100-T590			140,00	100,00	60,00
Leichtgutschaukel	S70-T870			20,00	15,00	5,00
Mehrzweckschaukel (4-in-1)	S450-T870			40,00	20,00	10,00
Schaukel	S70-T870			20,00	10,00	5,00
Seitenkippschaukel	T590-T870			40,00	20,00	10,00
Siebschaukel	S450-T870			40,00	20,00	10,00
Palettengabel	S70-T870			20,00	10,00	5,00
Asphalt-/Betonfräse	S530-T870	HF/Elektrosteuerung		260,00	230,00	160,00
Frontaufreißer	S100-T870			40,00	20,00	10,00



	Trägergerät	Ausrüstung erforderlich	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Kraftrechen	S450-T870	Elektrosteuerung	190,00	150,00	100,00
Grader (B: 2140, 2440, 2740 mm)	S450-T870	Elektrosteuerung	120,00	80,00	60,00
6-Wege-Planierschild (für Lasersteuerung)	T650-T870	Elektrosteuerung	130,00	90,00	70,00
Lasersteuerung für Grader/Planierschild	S450-T650 T450-T870	Elektrosteuerung	90,00	60,00	35,00
Laser			70,00	50,00	30,00
6-Wege-Planierschild (ohne Lasersteuerung)	S530-T870	Elektrosteuerung	110,00	70,00	50,00
Bodenfräse	S70-T870	HF/Elektrosteuerung	90,00	60,00	50,00
Landwirtschaftsgreifer	S70-T870		50,00	35,00	15,00
Schlegelmäher (Mulcher)	S450-T870	HF (High Flow)	160,00	120,00	90,00
Steinsammelschaufel	S450-T870		120,00	80,00	60,00
Kehrwalze	S70-T870	Elektrosteuerung	110,00	70,00	40,00
Kehrschaufel	S100-T870		110,00	70,00	40,00
Schneeschaufel	S70-T870		20,00	10,00	5,00
Schneeräumschaufel	S70-T870		120,00	80,00	60,00



■ Radlader

	Gewicht kg	Breite mm	Schaufel- inhalt l	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Avant 750	1.919	1.450	420	140,00	110,00	95,00
JCB 406	4.870	1.727	800	150,00	130,00	100,00
Cat 906 H2	5.600	1.880	900	150,00	130,00	100,00
Kramer 5035	2.000	1.200	350	110,00	90,00	65,00
Kramer 5065	3.800	1.650	650	150,00	130,00	100,00
Kramer 5075	4.100	1.750	800	150,00	130,00	100,00
Kramer 850	4.500	1.780	950	150,00	130,00	100,00
Kramer 780	6.100	1.970	1.150	170,00	150,00	110,00
Kramer 880	7.900	2.240	1.500	200,00	150,00	130,00

■ Anbaugeräte Radlader

	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Kehrmaschine	110,00	100,00	50,00
Mehrzweckschaufel 4 in 1	40,00	30,00	15,00
Palettengabel	20,00	15,00	8,00
Lasthaken	20,00	15,00	8,00
Greiferschaufel	80,00	60,00	30,00
Arbeitsplattform	60,00	50,00	25,00



■ Pflasterverlegung

	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Probst Pflasterverlegemaschine VM 301 fahrbar	150,00	130,00	100,00
Probst Anbauverlegemaschine HVZ Uni für Bagger	80,00	60,00	45,00
Steinknacker	15,00	12,00	10,00
Probst Sandeinkehrmaschine Easy Fill	80,00	60,00	40,00
Probst Versetzzange Greifbereich 500-1045 mm, 100 kg Tragkr.	18,00	13,00	9,00
Probst Trittstufenversetzzange TSV	28,00	23,00	18,00
Probst Verbundsteintransportkarre VTK	20,00	15,00	11,00

■ Dumper

	Gewicht kg	Zuladung kg	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Muck Truck Max	114	400	65,00	50,00	40,00
Canycorn Minidumper S 100	1.000	1.000	90,00	75,00	50,00
Dumper 1601	1.261	1.500	115,00	95,00	75,00
Dumper 1601 mit Hochkippfunktion	1.261	1.500	125,00	105,00	85,00
Dumper 4001	2.730	4.000	130,00	105,00	85,00
Minidumper Belle BMD 300	175	300	65,00	50,00	40,00
Hinowa Selbstladedumper	505	850	65,00	50,00	35,00
Hinowa Hochladedumper	606	1.100	75,00	60,00	40,00



■ Kompressoren

Liefermenge cbm		bar	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
2		7	45,00	40,00	30,00
3,6		7	50,00	45,00	35,00
3,6 mit 12 KVA Generator		7	65,00	55,00	45,00
5	*	7	70,00	55,00	40,00
7	**	10	120,00	100,00	80,00
10,5	**	7	130,00	100,00	80,00
10,5	**	12	140,00	110,00	90,00
10,5	**	14	150,00	130,00	110,00
14	**	12	180,00	150,00	120,00
19	**	14	180,00	150,00	120,00
23,5	**	12	230,00	200,00	160,00
20	**	20	270,00	240,00	200,00
20	**	25	290,00	260,00	220,00
25	**	27	320,00	290,00	270,00
30	**	30			auf Anfrage
35	**	35			auf Anfrage



* Ausgestattet mit Nachkühler, Wasserabscheider, fahrbar

** Ausgestattet mit Nachkühler, Wasserabscheider, PD Filter gem. ZTV-SIB, fahrbar oder trailerbar



■ Zubehör Kompressoren

	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Externer Druckregler von 0,5 - 30 bar	25,00	20,00	15,00
Doppelnippel 1 Zoll	4,00	3,00	2,00
Doppelnippel 2 Zoll	5,00	4,00	3,00
Mobiler Nachkühler, Wasserabscheider	15,00	12,00	9,00
Schlauch 7 bar 20 m ¾ zoll	5,00	4,50	4,00
Schlauch 7 bar 40 m ¾ zoll	10,00	9,00	8,00
Schlauch 12 bar 20 m 1 zoll	6,00	5,00	4,50
Schlauch 35 bar 20 m 2 zoll	28,00	25,00	18,00
Spitzmeißel	4,00	3,50	3,00
Flachmeißel	4,00	3,50	3,00
Asphaltspatenmeißel	6,50	5,50	4,00

■ Druckluftschlämmer

	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
3 – 5 kg	8,00	7,00	5,00
6 – 9 kg	10,00	9,00	6,00
10 – 12 kg	12,00	10,00	8,00
18 – 22 kg	14,00	12,00	9,00
22 – 32 kg	16,00	13,00	10,00



■ Sandstrahl-Equipment

	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Atemfilter mit Schlauch Aktivkohle	30,00	20,00	10,00
Mobiles Sandstrahlgerät, Eimergerät	25,00	18,00	13,00
Mobiles Sandstrahlgerät 60 l	60,00	45,00	30,00
Mobiles Sandstrahlgerät 100 l	80,00	60,00	40,00
Mobiles Sandstrahlgerät 200 l	130,00	110,00	90,00
Strahlhelm mit Abreißvisier	15,00	10,00	5,00
Schutzkleidung für Sandstrahlarbeiten	15,00	10,00	5,00
Sandstrahlschlauch 26 mm 10 m	12,00	8,00	5,00
Sandstrahlschlauch 32 mm 10 m	12,00	8,00	5,00
Sandstrahlschlauch 26 mm 20 m	18,00	13,00	8,00
Düse 6 mm	10,00	8,00	6,00
Düse 8 mm	10,00	8,00	6,00
Düse 10 mm	10,00	8,00	6,00
Nachkühler 5 – 10,5 cbm	35,00	25,00	15,00
Nachkühler 10,5 – 25 cbm	50,00	40,00	25,00

■ Kaufware

Helmschild abreißbar	Auf Anfrage
Strahlschlacke 25 kg	Auf Anfrage



■ Lüften

	Leistung	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Luftentfeuchter	600 l	25,00	20,00	15,00
Luftentfeuchter	800 l	27,00	22,00	17,00
Luftentfeuchter	1300 l	30,00	25,00	20,00

■ Heizen

Elektroheizer	12 kw	20,00	15,00	10,00
Elektroheizer	18 kw	22,00	17,00	12,00
Elektroheizer	24 kw	26,00	21,00	16,00
Elektroheizer	30 kw	35,00	25,00	19,00
Elektroheizer 220 V	2 kw	15,00	10,00	8,00

■ Tauchpumpen

Atlas Copco Tauchpumpe WEDA 04S	450 l/min.	15,00	12,00	10,00
Atlas Copco Tauchpumpe WEDA 08	750 l/min.	20,00	18,00	12,00
Atlas Copco Tauchpumpe WEDA 10	1200 l/min.	30,00	25,00	20,00
Tsurumi Tauchpumpe HS 75	230 l/min	30,00	25,00	20,00
C-Schlauch 20 m		10,00	8,00	5,00

Weitere Geräte auf Anfrage.



■ Verdichtungstechnik

	Gewicht kg	Breite cm	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Bomag Stampfer					
BT 60	58	23	40,00	30,00	20,00
BT 65	65	28	40,00	30,00	20,00
Bomag vorwärtslaufende Rüttelplatten					
BV 18/45	91	45	35,00	30,00	20,00
BV 25/50	108	50	40,00	35,00	25,00
Bomag reversierbare Rüttelplatten					
BPR 25/50 D	126	50	45,00	35,00	30,00
BPR 35/60 D	220	60	50,00	45,00	35,00
BPR 45/55 D	374	55	55,00	46,00	36,00
BPR 50/55 D	390	55	55,00	46,00	36,00
BPR 55/65 D	435	65	57,00	46,00	42,00
BPR 60/65 D	467	65	60,00	50,00	44,00
BPR 70/70 D	575	70	65,00	54,00	48,00
BPR 100/80 D	745	80	70,00	60,00	50,00
BPR 50/55 Stoneguard	390	60	60,00	50,00	40,00
Zubehör					
Vulkolanmatte für Typ 18/45 – 45/55			10,00	8,00	5,00



	Gewicht kg	Breite cm	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Bomag Mehrzweckverdichter					
BMP 8500	1.595	61-85	90,00	80,00	60,00
Bomag handgeführte Doppelvibrationswalzen					
BW 65 H	757	65	70,00	60,00	40,00
BW 75 H	1.040	75	70,00	60,00	40,00
Bomag Tandemvibrationswalzen					
BW 80 AD – 5	1.550	80	90,00	80,00	50,00
BW 100 AD – 5	2.400	100	100,00	90,00	60,00
BW 120 AD – 5	2.600	120	100,00	90,00	60,00
Bomag Erdbau-Walzenzüge mit Glattbandage					
BW 177 D – 5	7.500	169	150,00	140,00	100,00
BW 213 D – 5	12.525	213	180,00	170,00	130,00
Bomag Erdbau-Walzenzüge mit Stampfbandage					
BW 177 PD – 5	8.100	169			Auf Anfrage
BW 213 PD – 5	13.100	213			Auf Anfrage



■ Stromerzeuger

	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
5 KVA Benzinmotor, Wechselstrom	30,00	27,00	21,00
5 KVA Benzinmotor, Wechsel- u. Drehstrom	35,00	30,00	25,00
6,5 KVA Dieselmotor, Wechsel- u. Drehstrom	35,00	30,00	25,00
8 KVA Benzinmotor, Wechsel- u. Drehstrom	35,00	30,00	25,00
20 KVA Box	55,00	43,00	33,00
20 KVA mit Trailer	60,00	50,00	40,00
30 KVA Trailer	65,00	55,00	45,00
40 KVA Trailer	69,00	57,00	48,00
60 KVA Trailer	95,00	80,00	71,00
100 KVA Trailer	120,00	100,00	90,00
150 KVA Trailer	160,00	140,00	110,00
250 KVA Box	200,00	175,00	140,00
250 KVA Trailer	220,00	195,00	130,00
500 KVA Box			Auf Anfrage
Notstromanlagen bis 2000 KVA			Auf Anfrage

■ Kabel lfm

5 x 2,5 mm/2	0,10		
5 x 4 mm/2	0,20		
5 x 6 mm/2	0,30		
5 x 10 mm/2	0,40		
5 x 16 mm/2	0,60		
Kabeltrommel 230 V, 50 m 3 x 1,5 mm/2	5,00	3,00	2,00
CEE Adapter verschiedene	3,00	2,00	0,50



■ Zubehör Stromerzeuger

	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Verteilerwürfel			
kleiner Verteilerwürfel	10,00	8,00	5,00
großer Verteilerwürfel	20,00	15,00	10,00
16 A Verteilerschrank	75,00		
32 A Verteilerschrank	85,00		
63 A Verteilerschrank	85,00		
125 A Verteilerschrank	95,00		
16 A Baustromverteiler mit Zähleranschl.	80,00		
32 A Baustromverteiler mit Zähleranschl.	80,00		
63 A Baustromverteiler mit Zähleranschl.	85,00		

Dieselbeistelltanks

1000 l stapelbar	10,00	7,50	5,00
1000 l auf Anhänger, Zapfpistole, Zählwerk	75,00	65,00	45,00
3000 l stapelbar	20,00	15,00	10,00

Lichtanlagen

	Höhe m	Ausleucht- fläche m/2			
Lichtmast 4 x 1000 w	9	4.800	75,00	65,00	45,00
Lichtballon 4 x 500 w	6	1.400	40,00	30,00	20,00
Lichtballon Lumaphore 8x40 Watt LED	4		40,00	30,00	15,00



■ LKW, Anhänger, Bauwagen und Zubehör

	Zulässiges Gesamtgewicht	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
LKW				
Pritsche	3,5 t	90,00	82,00	75,00
DOKA Pritsche	3,5 t	95,00	87,00	80,00
Ducato Kipper	3,5 t	105,00	97,00	90,00
Kipper	7,5 t	140,00	120,00	100,00
Kipper	12 t	170,00	130,00	110,00
Anhänger				
Anhänger ungebremst	750 kg	20,00	15,00	10,00
Anhänger mit Auffahrrampe				
Tandemanhänger	2.000 kg	30,00	25,00	20,00
Tandemanhänger	2.700 kg	30,00	25,00	20,00
Tandemanhänger	3.000 kg	30,00	25,00	20,00
Kippanhänger	2.700 kg	50,00	40,00	30,00
Tandemanhänger	3.500 kg	40,00	30,00	25,00
Tandemanhänger	5.000 kg	50,00	40,00	35,00
Tandemanhänger	10.500 kg	65,00	55,00	45,00
Bauwagen – Schnellläufer mit oder ohne Werkstatttraum		180,00	Monatspauschale	
Verladehilfen				
Auffahrrampe	2.000 kg	12,00	10,00	5,00
Auffahrrampe	3.000 kg	12,00	10,00	5,00
Auffahrrampe	5.000 kg	14,00	12,00	8,00
Auffahrrampe	25.000 kg	30,00	20,00	10,00



■ Container, Teleskope und Zubehör

	Gewicht kg	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Container				
2,43 x 2,20	715	90,00	Monatspauschale	
2,99 x 2,43	955	100,00	Monatspauschale	
6,00 x 2,43	2100	150,00	Monatspauschale	

Bürocontainer

6,00 x 2,43	2500	200,00	Monatspauschale	
-------------	------	--------	-----------------	--

Teleskope

	A-Höhe	Tragkraft	Tag	Woche	Monat
TL 2250	5,20	2.200 kg	180,00	140,00	100,00
TL 360	6,10	3.000 kg	180,00	160,00	100,00
TL 470	6,90	3.500 kg	190,00	170,00	110,00
T 35130	12,50	3.500 kg	210,00	190,00	115,00
T 40140	13,60	4.100 kg	220,00	200,00	120,00

Zubehör Teleskope

Schaufel			50,00	40,00	20,00
Gabel			50,00	40,00	20,00
Lasthaken 3 – 5 t Tragkraft			50,00	40,00	20,00
Arbeitskorb			50,00	40,00	20,00
Rotationsteleskope					Auf Anfrage



■ Sägen, Schneiden, Fräsen, Brechen, Bohren, Glätten

	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Norton Steintrennsäge Ø 350 mm	33,00	23,00	15,00
Norton Steintrennsäge Ø 900 mm	70,00	50,00	40,00
Norton Fliesenschneider TT 200 EM	25,00	20,00	12,00
Norton Kernbohrgerät CDM 353	40,00	30,00	20,00
Norton Fugenschneider Ø 400 mm	40,00	30,00	20,00
Norton Fugenschneider Ø 450 mm	45,00	35,00	25,00
Duss Kernbohrgerät handgeführt	35,00	25,00	15,00
Norton Bandsäge CB 511	60,00	50,00	35,00
Baukreissäge 230 oder 400 V Ø 450 mm	25,00	20,00	10,00
Rührwerk FM 1010 M14	20,00	15,00	10,00
Personenschutz-Zwischenschalter H07RN-F	6,00	4,00	2,00
Abrieb Diamantscheibe pro 1/10 mm	6,80		
Norton Flügelglätter CT 901 Ø 900 mm	35,00	35,00	25,00
Motorentrennjäger 350er Blatt	30,00	25,00	20,00
Motorentrennjäger 400er Blatt	30,00	25,00	20,00
Elektrentrennjäger 350er Blatt	30,00	25,00	20,00
Wandschlitzfräse SC 181	55,00	45,00	30,00
Betonkettensäge 400 mm Schwert	80,00	60,00	40,00
Abrieb Diamantkette pro 1/10 mm	11,80		
Festo Betonschleifmaschine Ø 125 mm	100,00	80,00	60,00
Husqvarna Betonschleifmaschine Ø 280 mm	100,00	80,00	60,00
Husqvarna Absauganlage Betonschleifmaschine	100,00	80,00	60,00
Husqvarna Hepa Staubsauger S 26	100,00	80,00	60,00

2-Takt Motorengeräte betreiben wir ausschließlich mit Aspen Bio-Spirit !!!



		Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Teppichstripper TFR-2400		40,00	30,00	20,00
Messer für TFR-2400		10,00		
Innenrüttler Ø 38 mm		30,00	25,00	18,00
Innenrüttler Ø 56 mm		30,00	25,00	18,00
Makita Erdbohrer		45,00	35,00	25,00
Makita Erdlochbohrer Ø 80 mm, L 800 mm		10,00		
Makita Erdlochbohrer Ø 100 mm, L 800 mm		10,00		
Makita Erdlochbohrer Ø 120 mm, L 800 mm		10,00		
Makita Erdlochbohrer Ø 150 mm, L 800 mm		10,00		
Makita Erdlochbohrer Ø 180 mm, L 800 mm		10,00		
Makita Erdlochbohrer Ø 200 mm, L 800 mm		10,00		
Makita Verlängerung für Erdlochbohrer L 400 mm		10,00		
Abbruchhammer	6 kg	25,00	20,00	15,00
Abbruchhammer	8 kg	30,00	25,00	20,00
Bohrhammer	11 kg	34,00	28,00	23,00
Abbruchhammer	16 kg	38,00	32,00	26,00
Abbruchhammer	32 kg	45,00	40,00	30,00
Abbruchhammer	32 kg	45,00	40,00	30,00
Elektroabbruchhammer	27 kg	45,00	40,00	30,00
Winkelschleifer 230er Blatt		18,00	12,00	8,00



■ Baustellenbedarf

	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Bauzaunelement 3,50 m x 2,00 m	0,60	0,45	0,30
Bauzaunelement 3,50 m x 1,20 m	0,60	0,45	0,30
Betonfuß	0,20	0,15	0,10
Lager- und Transportgestell für 29 Bauzäune	3,50	3,00	1,50
Drehgelenk für Bauzaunelemente	0,30	0,20	0,10
Torrolle für Bauzaunelemente	0,30	0,20	0,10
Befestigungssatz für Bauzaunelemente	0,30	0,20	0,10
Sichtschutzpläne für Bauzaunelemente	0,25	0,20	0,15
Absturzsicherung Länge 2,00 m x 1,30 m	0,60	0,45	0,30
TL Füße für Absturzsicherung	0,20	0,15	0,10
Schuttröhre	2,50	2,00	1,50
Schuttrohrtrichter	2,50	2,00	1,50
Fundamentzwinde lackiert mit Ersatzkeil 900 mm	2,50	2,00	1,50
Bodenzwinde lackiert 800 mm	2,00	1,50	1,00
Baustellentür 1 x 2 m	4,00	2,50	1,00
Baustützen 1,75 – 3,00 verzinktes Schloss	0,30	0,25	0,10
Fensterstützen 1,25 – 2,0 lackiert	0,30	0,25	0,10
Lager- und Transportgestell für Baustützen	3,50	3,00	1,50
Schrägstützen	0,80	0,60	0,40



	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Schachtringgehänge 1.500 kg	12,00	10,00	8,00
Mauertreppe Alu 0,98 x 1,15 m	30,00	20,00	15,00
Gerüstböcke Tragkraft 1.500 kg 1,20 m	15,00	12,00	9,00

■ Optische Geräte

Geo-Fennel Rotationslaser, Horizontal	40,00	30,00	20,00
Geo-Fennel 2-Achs Neigungslaser	65,00	55,00	45,00
Geo-Fennel Nivelliergerät	20,00	15,00	10,00
Nivellierlatte, 5 m	10,00	8,00	5,00
Baustativ Standart	10,00	8,00	5,00
Kurbelstativ	15,00	12,00	10,00
Kanalkamera	89,00	70,00	50,00





■ Arbeitsbühnen

	Arbeits höhe m	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Anhängerbühne DINO 135 T	13,50	150,00	120,00	80,00
Snake Gelenkbühne 2010	21,00	255,00	215,00	180,00
Snake Gelenkbühne 2413	23,50	275,00	235,00	205,00
Palfinger TKA 28	28,00	380,00	340,00	289,00
Scherenbühne	10,00	87,00	57,00	45,00

Weitere Bühnen auf Anfrage - Sicherheitshinweis siehe Seite 38

■ Baustellenlift

GEDA Comfortlift 250, elektrisch	13,00	65,00	50,00	35,00
----------------------------------	-------	-------	-------	-------

■ Stapler

	Nutzlast	Tag	Woche	Monat
Stapler 2,0 t	2,0 t	75,00	60,00	50,00
Stapler 3,0 t	3,0 t	85,00	70,00	60,00



■ Agrargeräte

	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Häcksler 10-150 mm Durchzugsgröße auf Anhänger 750 kg aufgebaut	175,00	155,00	115,00
Agria Motorhacke 0800 MH85	45,00	35,00	20,00
Agria Bodenfräse 3000 F 1351 H	65,00	50,00	35,00
Agria Fräse, Hacke 3600 / 2x2	75,00	60,00	45,00
Rasenwalze (befüllbar) 50 l	10,00	7,50	5,00
Rasenwalze (befüllbar) 80 l	12,00	9,50	7,50
Rasenvertikutierer Motor	38,00	28,00	22,00
Rasenschälmaschine (Motorantrieb, Allrad)	85,00	70,00	50,00
Stubbenfräse (Wurzelfräse)	125,00	90,00	70,00
Stihl, Freischneider	38,00	28,00	22,00
Stihl, Gesichtsschutz	10,00	8,00	5,00



Miete von A – Z

In dieser Rubrik beantworten wir häufig gestellte Fragen rund um das Thema Miete in Kürze und auf einen Blick.

Anlieferung und Abholung

Wenn Sie selbst keine Möglichkeiten zur Abholung und Rücklieferung eines Mietgerätes besitzen, organisieren wir für Sie gerne den Transport zu Ihrer Baustelle. Unser Unternehmen führt alle Lieferungen mit eigenen Fahrzeugen aus und gewährt hiermit unseren Kunden eine zuverlässige und schnelle Anlieferung. Wir empfehlen, sich vor Anmietung bei unserem Mietpark über die einzelnen Transportpreise zu informieren. Eine Abholung kundenseits ist selbstverständlich möglich.

Beratung

Alle Mitarbeiter unserer Vermietung sind besonders qualifiziert und verfügen über jahrelange Erfahrung. Sie können also versichert sein, dass wir Sie optimal über die für Sie und Ihren Einsatzzweck passende Maschine und Zubehör beraten. Vor allem, wenn es um ganz individuelle Problemlösungen geht und Sie einen hoch komplexen Auftrag zu meistern haben, sind wir an Ihrer Seite. Bei Kraus Baumaschinen beraten wir nicht nur am Schreibtisch, sondern oft auch direkt vor Ort auf Ihrer Baustelle.

Einweisung in die Maschinenbedienung

Die Einweisung in die Maschinenbedienung ist für uns selbstverständlich. Wir weisen jeden Kunden ausführlich ein, geben zahlreiche Tipps und Tricks für effizientes Arbeiten und stehen auch hier oftmals direkt auf der Baustelle zur Verfügung.

Freimeldungen

Freimeldungen sind nur in schriftlicher Form möglich. Diese akzeptieren wir als Mail, WhatsApp-Nachricht sowie SMS oder Fax. Vom ersten bis einschließlich dritten Freimeldetag berechnen wir 10% des vereinbarten Mietpreises. Ab dem vierten Freimeldetag berechnen wir 50% des vereinbarten Mietpreises. Im Falle von längeren Mietfreimeldungen behalten wir uns das Recht auf die Abholung des Mietgegenstandes zur Weitervermietung, ohne Anspruch auf Ersatz für erneuten Einsatz, jederzeit vor.

Bitte beachten Sie, dass nachträglich eingereichte Freimeldungen nicht möglich sind. Die Maschinenversicherung ist auch während einer Freistellung generell fällig.

Haftungsbeschränkung

Wir verweisen hierzu auf unsere Allgemeinen Mietbedingungen, Punkt 7.

Kaution

Eine Kaution für Mietmaschinen ist u.a. erforderlich, wenn Sie zum ersten Mal ein Gerät bei uns anmieten. Die Kaution wird mit Ihrer Mietrechnung verrechnet. Wenn der Rechnungsbetrag niedriger als die Kaution selbst ausfällt, erstatten wir den restlichen Kautionsbetrag zurück.

Mietkatalog

Unseren aktuellen Mietkatalog finden Sie hier als direkten Download:

http://www.kraus-baumaschinen.de/tl_files/pdf/preisliste.pdf

Gerne senden wir Ihnen die neueste Ausgabe auch kostenlos per Post zu.

Mindestmietzeit

Die Mindestmietzeit beträgt einen Arbeitstag (8 Stunden).

Mobiler Reparaturservice

Unsere gesamte Mietflotte wird regelmäßig überprüft und gewartet. Sollte trotz alledem Ihr angemietetes Gerät defekt gehen, sorgen wir für schnellstmögliche Reparatur mittels unseres mobilen Services und tauschen Ihr Gerät aus, sodass Ihnen keine kostenintensiven Arbeits- und Zeitausfälle entstehen.

Neukunden

Wenn Sie zum ersten Mal eine Maschine bei uns anmieten möchten, sollten Sie einige wichtige Punkte beachten:

Als gewerblicher Kunde benötigen wir von Ihnen Ihre Gewerbeanmeldung und den Nachweis Ihrer Betriebshaftpflicht, als Privatkunde eine Kopie Ihres Personalausweises. Bitte beachten Sie, dass bei Ihrer ersten Anmietung eine Kautions für die Mietmaschine eingeplant werden muss.

Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie ausführlich auf der Website:

<https://www.kraus-baumaschinen.de/de/unternehmen-de-de/ueber-uns-de-de>

Preise

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nicht eingeschlossen sind Kosten für Transport, Reinigung, Versicherung, Treibstoff, Stillstände bzw. Freimeldungen sowie Schäden am Mietgerät. Insgesamt gibt es drei Abrechnungsmodi; je länger Sie eine Maschine mieten, desto billiger wird der tägliche Mietpreis für das Gerät. Unsere aktuellen Preise finden Sie in unserer Mietpreisliste: http://www.kraus-baumaschinen.de/tl_files/pdf/preisliste.de

Reinigung

Wenn Sie die Maschine vor der Rückgabe selbst reinigen, entfallen die Reinigungskosten. Ansonsten berechnen wir EUR 1,50 pro Minute. Wir entsorgen sämtliche Abfälle, Erd- und Materialreste sowie Öl- und Schmierstoffe verantwortungsbewusst und

umweltgerecht.

Reservierung

Die Baubranche steht bekanntermaßen niemals still. Deshalb raten wir Ihnen, die von Ihnen gewünschte Maschine rechtzeitig bei uns zu reservieren. In den meisten Fällen erhalten Sie Ihr gewünschtes Mietgerät jedoch auch ohne Reservierung zeitnah.

Schäden an der Maschine

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte sofort an unsere Mietparkleitung. Wir besprechen dann mit Ihnen die weitere Vorgehensweise.

Stillstände

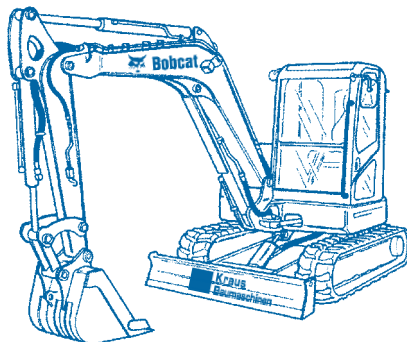
Siehe unter Freimeldungen.

Transport

Alles zu diesem Thema finden Sie unter Anlieferung und Abholung.

Können wir Ihre Frage nicht beantworten?

Für sämtliche weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich und beratend zur Verfügung.



Allgemeine Verkaufs-, Miet- und Lieferbedingungen der Kraus Baumaschinen GmbH

I. Allgemeines, Preise, Gewichte, Schriftform, Gerichtsstand

- Wir verkaufen, vermieten und liefern ausschließlich zu diesen Allgemeinen Verkaufs-, Miet- und Lieferbedingungen. Bei Mietverträgen gilt, soweit mit dem Kunden eine Vereinbarung zur Haftungsversicherung abgeschlossen wurde, zusätzlich diese Haftungsversicherung.
- Es gelten die Preise gemäß des Mietkatalogs, soweit nicht explizit durch unseren Mitarbeiter ein anderer Preis angeboten/vereinbart wurde. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Alle Preise, Gewichte und Abmessungen stehen unter Vorbehalt und sind circa-Angaben. Das angegebene Maschinengewicht entspricht dem Betriebsgewicht.
- Ist der Mieter/Käufer Kaufmann, so bedürfen Änderungen und Ergänzungen des Vertrages der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Individualabreden können getroffen werden.
- Ist der Mieter/Käufer Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, so ist für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag das für den Sitz von Kraus Baumaschinen GmbH zuständige Gericht zuständig. Das Recht von Kraus Baumaschinen GmbH, ein anderes zuständiges Gericht zu berufen, bleibt davon unberührt.
- Nur Kaufleute: Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, so gilt eine „ähnliche Regelung“ als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten am ehesten entspricht.

II. Mietbedingungen

1. Allgemeines

- Mietsachen müssen grundsätzlich innerhalb Deutschlands verbleiben. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters nach schriftlichem Antrag des Mieters möglich. Einsätze mit einem erhöhten Risiko oder einem erhöhten Verschleiß sind vor dem Abschluss des Mietvertrages anzugeben und bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Vermieters.
- Im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehende Verpflichtung besteht das Recht des Vermieters, vom Mietvertrag zurückzutreten oder einen höheren Mietzins zu berechnen.
- Falls nichts Abweichendes angegeben, sind alle Mietvertragsangebote des Vermieters freibleibend.
- Entgegen § 536 a Abs. 1 Satz 1 1. Fall BGB haftet der Vermieter bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, des Eigentums oder des Vermögens des Mieters, die ein bei Abschluss des Mietvertrages vorhandener oder angelegter Sachmangel des Mietobjekts verursacht nicht, es sei denn,
 - ihn trifft ein Verschulden oder
 - er beseitigt den Mangel nicht unverzüglich und dem Mieter entsteht hierdurch ein Schaden.

2. Beginn und Ende der Mietzeit

- Die Mietzeit beginnt mit dem Beginn des vereinbarten Tages oder der vereinbarten Stunde, spätestens jedoch mit Übergabe der Mietsache an den Mieter, aber auch mit Übergabe an eine Transportperson oder mit Beladung unseres eigenen Transportmittels, sofern die unverzügliche Anlieferung an den Mieter veranlasst ist.
- Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache auf Mängel und Gebrauchs-Beeinträchtigungen zu untersuchen und etwaige Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wird ein Mangel nicht unverzüglich angezeigt, so gilt die Mietsache als mangelfrei.
- Die Mietzeit endet mit dem Ende des vereinbarten Tages oder der vereinbarten Stunde.
- In keinem Falle endet die Mietzeit vor Rückgabe der Mietsache an uns. Eine vorzeitige Rückgabe der Mietsache befreit den Mieter nicht von der Pflicht, den Mietzins bis zum Ende der Mietzeit zu zahlen.
- Der Mieter haftet für die rechtzeitige Rückgabe des unbeschädigten Gerätes.
- Freimeldungen sind nur in textlicher Form möglich. Vom ersten bis einschließlich dritten Freimeldetag berechnen wir 10 % des vereinbarten Mietpreises. Ab dem vierten Freimeldetag berechnen wir 50 % des vereinbarten Mietpreises. Im Falle von längeren Mietfreimeldungen behalten wir uns das Recht auf die Abholung des Mietgegenstandes zur Weitervermietung, ohne Anspruch auf Ersatz für erneuten Einsatz, jederzeit vor.
- Nachträglich eingereichte Freimeldungen sind nicht möglich.

3. Berechnung der Miete

- Der Mietzins wird auf der Basis unserer Allgemeinen Mietbedingungen nach den vertraglich vereinbarten Zeitabschnitten berechnet.
- Bei Tagesmiete wird die Miete auf der Grundlage einer normalen Schichtzeit von 8 Stunden berechnet. Bei 9-16

Stunden kommt Zweischichtbetrieb mit einem 1,8-fachen Mietpreis, bei 16-24 Stunden der Dreischichtbetrieb mit einem 2,6-fachen Mietpreis zur Berechnung.

- c) Außerdem kann ggf. Schadenersatz wegen Überbeanspruchung der Mietsache gefordert werden. Vorstehendes gilt auch bei Wochen- und Monatsmieten.
- d) Wochenend- und Schicht-Einsätze, 24-Stunden-Einsätze und sonstige Sondereinsätze sind nur zulässig, sofern diese zuvor angezeigt wurden und eine diesbezügliche Sondervereinbarung besteht.
- e) Die Mindestmietzeit beträgt 1 Arbeitstag.
- f) Der Wochenmietpreis gilt ab 5 Arbeitstagen, der Monatsmietpreis ab 20 Arbeitstagen.
- g) Der Ausfall des Betriebsstundenzählers ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Geschieht dies nicht, sind wir berechtigt, volle Tagessätze in Rechnung zu stellen.
- h) Die Mietpreise verstehen sich vorbehaltlich normalem Verschleiß und Beanspruchung.
- i) Die Maschinen werden vollgetankt ausgeliefert; wird bei Rücklieferung eine Fehlmenge festgestellt, wird diese berechnet. Der Preis beinhaltet immer auch eine Servicegebühr in Höhe von bis zu 140 % des Tagespreises der Fehlmenge.
- j) Endreinigungs-kosten werden je nach Aufwand inkl. Entsorgung nach Zeit in Höhe von bis zu 1,50 €/min. berechnet.
- k) Die Frachtkosten für Hin- und Rücktransport werden gesondert in Rechnung gestellt; Transportkosten auf Anfrage.
- l) Fehlendes Zubehör und Werkzeug werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- m) Die in Rechnung gestellten Beträge sind sofort zur Zahlung fällig, Zahlungsverzug besteht spätestens nach 30 Tagen. Vermietung stellt eine Dienstleistung dar und ist nicht skontierfähig.
- n) Gerät der Mieter mit mehr als einem Rechnungsbetrag in Zahlungsrückstand, steht uns das Recht zu, die Mietsache sofort herauszuverlangen und sie auf Kosten des Mieters abzuholen. Dasselbe gilt, wenn der Mieter in Vermögensverfall gerät, die Mietsache vertragswidrig benutzt oder der begründete Verdacht besteht, dass er seinen Zahlungspflichten auch aus anderen Rechtsgeschäften nicht nachkommen kann oder wird.

4. Sicherungsabtretung/Kaution

- a) Nur für Kaufleute: Der Mieter tritt in Höhe des vereinbarten Mietpreises, abzüglich erhaltener Kaution, seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag der Mietgegenstand verwendet wird, an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.
- b) Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, von dem Mieter eine Kaution maximal in Höhe des zu erwartenden Gesamtmietpreises zu verlangen. Verlangt der Vermieter die Zahlung dieser Kaution und zahlt der Mieter innerhalb einer Frist von 8 Werktagen diese Kaution nicht, so kann der Vermieter unverzüglich aus berechtigtem Grund den Mietvertrag kündigen.

5. Gewährleistung

- a) Reparaturaufwand für Behebung von Beschädigung durch Unfall oder unsachgemäße Behandlung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- b) Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren, wenn die Mietsache beschädigt oder durch Dritte gepfändet wird oder wenn sonstige Rechte an der Mietsache geltend gemacht werden. Gegenüber dem Dritten hat der Mieter unverzüglich anzuzeigen, dass die Mietsache im Eigentum von Kraus Baumaschinen GmbH steht.

6. Sorgfalts- und Obhutspflicht des Mieters

- a) Der Mieter hat die Mietsache sorgsam und pfleglich den Vorgaben des Herstellers entsprechend zu behandeln, er hat sie vor Überbeanspruchung und vor Einwirkung Dritter zu schützen, insbesondere hat er alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um einen Diebstahl der Mietsache oder von Teilen der Mietsache zu verhindern.
- b) Reparaturaufwand für Behebung von Beschädigung durch Unfall oder unsachgemäße Behandlung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- c) Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren, wenn die Mietsache beschädigt oder durch Dritte gepfändet wird oder wenn sonstige Rechte an der Mietsache geltend gemacht werden. Gegenüber dem Dritten hat der Mieter unverzüglich anzuzeigen, dass die Mietsache im Eigentum von Kraus Baumaschinen GmbH steht.
- d) Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren, wenn die Mietsache gestohlen wurde und dies umgehend, mitsamt Seriennummer der Mietsache, bei der Polizei anzuzeigen.
- e) Der Mieter trägt dafür die Verantwortung, dass die Mietobjekte für die von ihm vorgesehenen Einsätze geeignet sind.
- f) Der Mieter ist ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiterzuvermieten. Verweigert der Vermieter die Erlaubnis, so kann der Mieter

das Mietverhältnis außerordentlich mit der gesetzlichen Frist kündigen, sofern nicht in der Person des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Vermieter weist für den Fall einer Untervermietung bereits jetzt im Sinne von § 241 Abs. 2 BGB darauf hin, dass bei einer Untervermietung der Verlust des Versicherungsschutzes bestehen kann.

- g) Der Mieter ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung des zufälligen Untergangs der Mietsache zu treffen, so insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Diebstahl.

7. Unterhaltungs- und Gefahrtragungspflicht des Mieters

- a) Der Mieter hat die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege der Mietsache auf seine Kosten durchzuführen. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Überprüfung sämtlicher Betriebsstoffe, wie z.B. Öl, Fett, Strom und Kraftstoff, in den notwendigen und/oder vorgeschriebenen Intervallen.
- b) Die routinemäßige, in Intervallen durchzuführenden Inspektionen der Mietsache werden von der Kraus Baumaschinen GmbH durchgeführt. Sofern diese durch das Erreichen einer bestimmten, vorgeschriebenen Anzahl von Betriebsstunden fällig werden oder durch den Ablauf von Prüffristen, so hat uns der Mieter dies so frühzeitig zu melden, dass die Arbeiten rechtzeitig ausgeführt werden können. Umfang und Dauer der Inspektionsintervalle teilen wir dem Mieter entweder mit oder sie ergeben sich aus den das Gerät begleitenden Unterlagen. Laufen Prüffristen während der Mietzeit ab, darf die Mietsache nicht mehr betrieben werden.
- c) Der Mieter haftet für Schäden, die uns aus unterlassener oder mangelhafter Pflege und Wartung oder der verspäteten oder unterlassenen Meldung fälliger Inspektionen oder Prüffristen entstehen. Ist der Mieter dieser Unterhaltungspflicht nicht nachgekommen, und es werden Instandsetzungsarbeiten notwendig, so trifft den Mieter eine Zahlungspflicht in Höhe des Mietpreises als Entschädigung für die Zeit bis zur Wiederinstandsetzung.
- d) Da dem Vermieter aufgrund der besonderen Verhältnisse bei der Vermietung von Baugeräten die Art und Intensität der Nutzung des Baugerätes durch den Mieter nicht beeinflussbar oder vorhersehbar ist, übernimmt der Mieter:
- die Kosten der sach- und fachgerechten Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen unter Verwendung von Original- oder gleichwertigen Ersatzteilen durch den Service des Vermieters bzw. die Kosten einer Fremdreparatur
 - sofern der Mieter gegen seine Verpflichtung aus Ziff. 6 g) verstößt, so trägt der Mieter die Gefahr des zufälligen Untergangs und des Abhandenkommens der Mietsache
- e) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich auf Anfrage den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes, sowie jeden berechtigten Wechsel des Stand- und Einsatzortes, mitzuteilen.
- f) Wir sind berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen und, nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter, selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt der Vermieter.
- g) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter jederzeit den aktuellen Stand des Betriebsstundenzählers, auch fernmündlich und schriftlich, mitzuteilen.
- h) Für verursachte Schäden gegenüber dritten Personen haftet der Vermieter nicht.

8. GPS-Ortung

1. Der Mieter bestätigt, dass er von dem Vermieter informiert wurde, dass in Mietgegenständen ein GPS-Ortungssystem eingebaut sein kann. Der Vermieter ist berechtigt, dieses GPS-Ortungssystem zu aktivieren.
2. Der Mieter willigt in die Übermittlung der Daten hinsichtlich dieser GPS-Ortung an den Vermieter ein. Die Übermittlung der Daten dient z.B. zur Erfassung von Maschinenbetriebszuständen, des Weges, des Standortes, der Einsatzzeiten und sonstigen maschinentechnischen Informationen.
3. Der Mieter willigt in die Erhebung und die Speicherung der aus diesem GPS-Ortungssystem erlangten Daten durch den Vermieter ein.
4. Der Mieter bestätigt, dass er diese Datenübermittlung und diese Datenspeicherung gegenüber seinen Mitarbeitern oder denjenigen, die die Maschinen bedienen, mitteilt.

III. Kauf

1. Angebot

- a) Angaben und Unterlagen zu Kaufangeboten beinhalten weder Beschaffenheitsvereinbarung, Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien, es sei denn, dass diese als verbindlich bezeichnet wurden.
- b) Alle Angebote sind freibleibend.
- c) Angebote und Preise sind im Zweifel Nettopreise und schließen sonstige Leistungen, wie Verpackung, Transport, Transportversicherung, Montage etc. nicht ein.

2. Zahlungsbedingungen, fehlende Aufrechnungsmöglichkeit

- a) Sofern bei der Auftragsbestätigung keine andere Zahlungsbedingung genannt ist, ist die Zahlung sofort fällig netto ohne jeden Abzug.
- b) Nur Kaufleute: Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts und die Aufrechnung mit anderen als Ersatzforderungen wegen eines Mangels der Kaufsache ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

3. Eigentumsvorbehalt

- a) Die Firma Kraus Baumaschinen GmbH behält sich das Eigentum an der Kaufsache vor. Das Eigentum geht erst auf den Käufer über, wenn der Kaufpreis in voller Höhe bezahlt ist.
- b) Nur Kaufleute: Der Käufer ist nicht berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt stehende Kaufsachen weiter zu veräußern. Sollte der Käufer dennoch diese Kaufsache weiterveräußern, so tritt der Käufer den Kaufpreis an die Firma Kraus Baumaschinen GmbH in voller Höhe zur Sicherheit ab.

4. Haftungsbeschränkung, Gewährleistung

- a) Die Kraus Baumaschinen GmbH schließt jede Haftung auf Schadensersatz für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern dies keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berühren.
- b) Ist der Käufer ein Verbraucher, so liegt ein Verbrauchsgüterkauf vor. Handelt es sich um eine gebrauchte Kaufsache, so ist die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr beschränkt.
- c) Nur Kaufleute: Mängelgewährleistungsrechte werden ausgeschlossen, sofern der Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Gefahrübergang geltend gemacht wird. Der Gewährleistungsausschluss besteht nicht, sofern die Kraus Baumaschinen GmbH ein grobes Verschulden tritt.

Baumaschinen für Profis ...



... und beste Performance!

Allgemeine Haftungsversicherung Kraus Baumaschinen GmbH, 67227 Frankenthal, sofern der Mieter keine eigene Maschinenversicherung besitzt

Sofern der Mieter über keine eigene Maschinenversicherung verfügt, welche die üblichen mit dem Betrieb der Maschine verbundenen Risiken im Sinne einer Vollkaskoversicherung abdeckt, ist er zum Abschluss einer Haftungsversicherung über unser Haus verpflichtet.

1. Preis

Der aktuelle Preis zum Abschluss dieser Haftungsversicherung beträgt 10 % des Mietpreises. Die Berechnung der Gebühr für die Haftungsversicherung erfolgt kalendertäglich. Außerdem bestätigt der Mieter, dass er über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die den Betrieb der Mietsache einschließt. Der private Mieter bestätigt ebenfalls eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

2. Gegenstand der Haftungsversicherung

2.1 Die Haftungsversicherung nach dieser Vereinbarung erstreckt sich auf

- die im Mietvertrag genannten Maschinen und Geräte
- die im Mietvertrag genannten Zusatzgeräte, Anbauteile, Zubehörteile und Reserveteile

2.2 Über die Haftungsversicherung sind nicht abgedeckt:

- Reifen, Gummiketten, Transportbänder
- sonstige Verschleißteile

3. Geltung der Haftungsversicherung

3.1 Die vereinbarte Haftungsversicherung erstreckt sich auf

- Konstruktions- und Materialfehler
- Versagen von Mess-, Regel- und Sicherungseinrichtungen
- Bedienungs- und Anwendungsfehler
- Kurzschluss, Überspannung, Überstrom
- Transportschäden, soweit nicht ein Dritter für den Transport verantwortlich ist
- Diebstahl, Raub und Unterschlagung durch Dritte; für Zubehör im Sinne von Ziff. 2.1 und 2.2 dieser Vereinbarung gilt dies nur, wenn dieses mitsamt der Mietmaschine entwendet/unterschlagen wird.
- Vandalismus durch Dritte
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Überschwemmung
- Sturm, Frost, Erdbeben, Erdbeben

3.2 Die vereinbarte Haftungsversicherung erstreckt sich nicht auf sonstige Schäden, insbesondere nicht auf solche, die durch die Verwendung falscher Kraft- oder Schmierstoffe sowie durch sachfremden vertragswidrigen Einsatz verursacht werden. Bei einer Schadensverursachung durch Dritte greift diese Haftungsversicherung nur, wenn die Mietsache mit Zustimmung des Vermieters an den Dritten überlassen worden ist.

4. Selbstbehalt

Der Mieter trägt den nachstehenden Selbstbehalt:

4.1 Bei Diebstahl und Unterschlagung: 10 % des Netto-Wiederbeschaffungswertes der beschädigten Mietgegenstände pro Schadensfall, aber mindestens 2.000,00 €, sofern der Mietgegenstand diesen Wiederbeschaffungswert besitzt.

4.2 Bei Einbruchdiebstahl, Raub und sonstigen Schadensfällen beträgt der Selbstbehalt bei einem

- Einsatzgewicht bis 6 t: 3.000,00 €
 - Einsatzgewicht höher als 6 t-12 t: 6.000,00 €
 - Einsatzgewicht höher als 12 t-20 t: 12.000,00 €
 - Einsatzgewicht höher als 20 t: 15.000,00 €
- pro Schadensfall; maßgeblich ist das Gesamtgewicht der jeweiligen Mietmaschine mit etwaigem Zubehör.

5. Obliegenheitsverletzung

5.1 Den Mieter treffen im Schadensfall folgende Obliegenheiten:

- Er hat nach Möglichkeit für die Anwendung und Minderung jedes Schadens zu sorgen.
- Den Schadenseintritt und - soweit bekannt - dessen Ursache unverzüglich, d.h. spätestens innerhalb einer Frist von 24 Std., nach Kenntnis vorab auch mündlich oder telefonisch dem Vermieter anzuzeigen.

- Unverzügliche Weisungen des Vermieters zur Sachbehandlung, Schadensabwendung-, -minderung, -meldung einzuholen und dessen Weisungen, soweit für ihn nicht unzumutbar, zu befolgen.
 - Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich der Polizei anzuzeigen und den Ermittlungsbehörden alle notwendigen und von dort geforderten Informationen und Unterlagen zugänglich zu machen.
 - Das Schadensbild solange unverändert zu lassen, bis die Schadensstelle und/oder der beschädigte Mietgegenstand vom Vermieter freigegeben sind. Sind Veränderungen unvermeidbar oder behördlich angeordnet, ist das Schadensbild nachvollziehbar, beispielsweise durch Fotos oder Videoaufnahmen, zu dokumentieren; die beschädigten Mietgegenstände sind bis zur Besichtigung durch den Vermieter aufzubewahren.
 - Dem Vermieter unverzüglich jede Auskunft auf Verlangen in Textform zu erteilen, die zur Rekonstruktion des Schadensfalles, zur Ermittlung der Schadenshöhe und zur Feststellung einer etwaigen Haftungsversicherung notwendig sind. Wurde der Schaden durch Dritte verursacht, hat der Mieter daneben Namen und Anschrift des Dritten und dessen etwaige Auftrag- oder Arbeitgeber mitzuteilen.
 - Dem Vermieter jede Unterstützung über Ursache und Höhe des Schadens und den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten.
- 5.2 Verletzt der Mieter die Obliegenheit nach Ziff. 5.1 dieser Vereinbarung, so haftet er uneingeschränkt.
- 5.3 Erfolgt die Obliegenheitsverletzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig, bleibt die Haftungsversicherung nach Maßgabe dieser Vereinbarung erhalten, wenn der Mieter nachweist, dass die Obliegenheit weder für den Eintritt des Schadensfalles ursächlich ist, noch sich auf die Feststellung des Schadensherganges oder die Schadenshöhe ausgewirkt hat.

6. Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung

Bezahlt der Mieter die Vergütung für die Haftungsversicherung trotz Fälligkeit und Verzugsseintrittes nicht, ist der Vermieter berechtigt, von der Haftungsvereinbarung zurückzutreten, wenn er dies zuvor angekündigt hat. Die Verpflichtung zur Bezahlung der Vergütung für die Haftungsversicherung bleibt in diesem Falle unberührt. Sie endet mit Zugang der Rücktrittserklärung.

7. Abtretung

Steht dem Mieter wegen des Verlustes oder Beschädigung eines Mietgegenstandes ein Schadensersatzanspruch gegen einen Dritten zu, tritt der Mieter diesen Anspruch bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes der vermieteten Gegenstände bereits jetzt an den Vermieter ab und berechtigt diesen, den Anspruch im eigenen Namen geltend zu machen. Der Vermieter nimmt diese Abtretung an. Die Haftung des Mieters bleibt davon unberührt.

8. Schlussbemerkungen

- 8.1 Sollten einzelne Bestimmungen in dieser Haftungsversicherungsvereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen dadurch nicht berührt.
- 8.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Individualabreden können ausdrücklich getroffen werden.

Sicherheit im Umfeld mit Arbeitsbühnen

Die Tragfähigkeit des Bodens im Arbeitsbereich muss systematisch überprüft und nötigenfalls stabilisiert werden.

Aus der Bodenbeschaffenheit und dem Einsatzort (innen oder im Freien) ergeben sich:

- die Energieart (elektrisch, Diesel o. B-Energy)
- die am besten geeigneten Räder, ob gekerbt oder markierungsfrei.

Die Horizontalität wird mit der Wasserwaage oder einer Quecksilber-Nivellierwaage mit Sicherheitsanzeige als Teil des Gerätes geprüft. Eine zu starke Neigung oder ein Abhang (modellabhängig von 3° bis 5°) blockiert automatisch den Hebevorgang.

Auf Ebenen und stabilisierten Böden ist das Versetzen einer mobilen Hubarbeitsbühne ohne Stabilisatoren bis zur zulässigen Maximalhöhe möglich.

Die Benutzung einer mobilen Hubarbeitsbühne ist verboten, wenn die Windgeschwindigkeit den auf dem Maschinenschild des Herstellers angegebenen Grenzwert überschreitet (modellabhängig bis 60 km/h).

Wichtiger Sicherheitshinweis:

Es ist zwingend erforderlich zu überprüfen, dass die Achse des Hebevorgangs frei von Hindernissen ist.

Zu elektrischen Leitungen ist der erforderliche Abstand einzuhalten.

Anliegende Spannungen	Geforderter Abstand:
0 - 50 kV	3,0 m
50 - 200 kV	4,6 m
200 - 350 kV	6,1 m
350 - 500 kV	7,6 m
500 - 750 kV	10,6 m
750 - 1.000 kV	13,7 m

Bei Arbeiten auf Gehwegen oder Straßen sind eine Genehmigung vom Straßenbauamt und das Absperren des Arbeitsbereichs zwingend erforderlich.

Benutzungshinweise:

Die Anwesenheit eines Bedieners und einer Aufsichtsperson am Boden sind unumgänglich.

Schutzausrüstungen sowie ein Haltegurt mit kurzem Seil müssen getragen werden.

Es ist streng verboten auf das Gelände zu steigen, auf der Arbeitsbühne oder im Korb auf einen Tritt oder eine Leiter zu steigen um die Arbeitshöhe zu vergrößern.

Die vom Hersteller angegebene maximale Nutzlast ist unbedingt einzuhalten.

Bei Überschreiten dieses Wertes einschließlich des zulässigen Gewichts von Material und Werkzeugen wird der Hebevorgang blockiert.

Es ist ebenfalls streng verboten, Lasten außerhalb des Arbeitskorbes zu transportieren oder zu heben - es besteht hohe Absturzgefahr.

Einweisung:

Der Mieter bestätigt dem Vermieter, dass eine Einweisung am Fahrzeug stattgefunden hat und alle Inhalte verstanden worden sind.



Richtlinien für den Transport mit PKW-Anhängern

Jeder, der im Besitz eines gültigen Führerscheins ist, darf straßenzugelassene PKW-Anhänger ziehen.

Folgende Führerschein-Regelungen sind dabei zu beachten:

Gültiger Führerschein Klasse 3 / Klasse BE

Führerscheininhaber der „alten Klasse 3“ und der neuen europäischen „BE“ dürfen alle einachsigen Anhänger (einschließlich Anhänger mit Tandem-Achser) mit ihrem Fahrzeug ziehen, im Rahmen des zulässigen Zuggewichts, siehe Fahrzeugpapiere.

Klasse B (ohne Anhängerzusatzberechtigung „E“)

Führerscheininhaber mit der Klasse B dürfen Anhänger mit einer Gesamtmasse bis zu 750 kg an ihr Fahrzeug hängen. Bei Anhängern mit einer Gesamtmasse über 750 kg darf die zulässige Gesamtmasse des Anhängers nicht größer sein als das eingetragene Leergewicht des Zugfahrzeugs und die zulässige Gesamtmasse von Zugfahrzeug und Anhänger in Summe nicht größer sein als 3,5 t.

Führerschein Klasse B erlaubt:

Leermasse PKW \leq 750 kg **zulässiges Gesamtgewicht Anhänger**

$>$ \leq 3500 kg **zulässiges Gesamtgewicht Anhänger**

Beispiele: Leermasse PKW + zulässiges Gesamtgewicht Anhänger

2000 kg		+		=	3500 kg	<input checked="" type="checkbox"/>
2001 kg		+		=	3501 kg	<input type="checkbox"/>
1000 kg		+		=	2500 kg	<input type="checkbox"/>

Sichern Sie die Ladung!

Bevor Sie den Anhänger beladen, überprüfen Sie die Tragfähigkeit Ihres Fahrzeugs sowie der Anhängerkupplung.

Sichern Sie Ihre Ladung gegen Verrutschen, Umfallen, Herabfallen und Hin- und Herrollen.

Entsprechende Anschlagmittel können Sie in unserer Mietstation käuflich erwerben.



Mietservice mit besten Referenzen ...



So finden Sie uns:

Unsere Partner für professionelle Maschinen und Werkzeuge





Kraus Baumaschinen

Ihr Partner für
Neu- und Gebrauchtmaschinen
Vermietung · Beratung ·
Verkauf · Service

www.kraus-baumaschinen.de